

Rheingauer Bote.



Rüdesheimer Zeitung.

Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 87

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich M. 1.40 ohne und M. 1.60 mit illust. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postzuschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Freitag, den 26. Juli.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von K. Meier in Rüdesheim.

1918.

Hierzu Sonntagsbeilage Nr. 30.

Bekanntmachungen.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. 36 Tgb.-Nr. 14159/2750.
Gouvernement der Festung Mainz.
Nr. Mil.-Pol. Nr. 55869/28297.

Befehl: Verhinderung der Ausbreitung der Bartflechte.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 erlassen wir für den Befehlswertungsbereich des 18. A. K. und des Gouvernements Mainz:

1. Jeder Fall von Bartflechte ist von dem zugeordneten Arzt innerhalb 24 Stunden unter Angabe der mutmaßlichen Ansteckungsquelle anzuzeigen, und nur in den preussischen Teilen der für den Aufenthalt des Erkrankten zuständigen Polizeibehörde, Kreise Mainz dem Gesundheitsausschuss, im übrigen Herzogtum Hessen den Kreisgesundheitsämtern.

2. Bei der Ausübung des Friseur- und Barbiergebietes ist zur Verhütung der Weiterverbreitung der Bartflechte folgendes zu beachten:

1. An ansteckenden Hautkrankheiten leidende Friseure, Gehilfen und Lehrlinge dürfen ihr Gewerbe nicht ausüben.

2. Kunden mit Ausschlägen auf dem Kopfe, im Gesicht oder am Halse dürfen nur bedient werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis vorlegen, wonach keine Ansteckungsgefahr besteht. Sie dürfen in diesem Falle nur mit eigenen Geräten bedient werden.

3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Handtüchern, Vorlektüchern, Rasierpinseln, Puderquasten, Wattebäuschchen, Schwämmen, Baischlappen, Badbinden, Brillantenebürsten, Haarwalzbürsten und Alaunstein ist verboten.

4. Das Einseifen muß, wenn der Kunde nicht seinen eigenen Rasierpinsel zur Stelle hat, mit der Hand erfolgen.

5. Vor und nach dem Rasieren und anderen beruflichen Verrichtungen sind die Hände abzuwaschen, ständiger Abspülung des Schaumes in eine Schale Desinfektionsflüssigkeit einzutauchen und darin abzuwaschen. Die Fingernägel sind völlig frei von Schmutz zu halten.

Als Desinfektionsflüssigkeit ist eine Lösung von einem Teil Oryctanqued Silber auf 3000 Teile Wasser zu verwenden. Mit Genehmigung des zuständigen beamteten Arztes kann auch eine andere Desinfektionsflüssigkeit benutzt werden.

Die Desinfektionsflüssigkeit in den Schalen ist sobald sie trübe zu werden beginnt, mindestens aber einmal täglich zu erneuern. In den Geschäften ist für jede die Kunden bedienende Person eine besondere Schale aufzustellen.

6. Die Rasiermesser sind nach Gebrauch unter fließendem Wasser gründlich abzuspielen, sodann ebenso wie die gebrauchten Scheren, Kämme, Bürsten mit Desinfektionsflüssigkeit abzureiben und mit frischem Papier abzutrocknen.

Die Haarschneidemaschinen sind nach Gebrauch mit einer Gasflamme oder mit Brennspritzen abzuwaschen.

7. Nach dem Rasieren sind zum Abwaschen und Abtrocknen des Gesichtes, reine, ausgekochte seit der letzten Wäsche nicht mehr benutzte Tücher oder Wäsche, Papierwische zu verwenden. Fehlt es an beiden, so hat der Kunde selbst für das Abwaschen und Abtrocknen zu sorgen.

8. Puder darf nur mittels Puderbläser auf die Haut gesprüht werden.

9. Bei Schnittwunden ist Eisenchloridwatte anzuwenden.

10. Stellt sich erst während der Bedienung eines Kunden heraus, daß er eine Bartflechte oder einem daraus verdächtigen Ausschlag leidet, so sind die bei ihm verwendeten Gegenstände sofort außer Gebrauch zu setzen und sorgfältig zu desinfizieren. Bei Tüchern und Mänteln hat dies durch Aufkochen in Sodalösung zu geschehen. Papier ist zu verbrennen. Die Desinfektion der Messer, Scheren, Bürsten u. o. sowie der Hände ist besonders gründlich vorzunehmen.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Auch behalten wir uns vor, den Gewerbebetrieb der Zuwiderhandelnden Friseure und Barbier ganz zu untersagen.

4. Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Riedel,
General der Infanterie.

Mainz, den 18. Juni 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnisnahme.

Rüdesheim, den 23. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung Alberti.

Das Fleisch wird morgen Samstag, den 27. Juli wie folgt verkauft:

1. bei Fritz Rüder:

Bezirk 12 u. 14 von	7-8	Uhr vormittags
" 1	8-9	" "
" 2	9-10	" "
" 3	10-11	" "
" 4 u. 5	11-12	" "
" 6	1-2	nachmittags
" 7 u. 8	2-3	" "
" 9	3-4	" "
" 10 u. 11	4 1/2-5	" "

2. bei Sigm. Hirschberger:

Bezirk 25 u. 13 von	7-8	Uhr vormittags
" 15	8-9	" "
" 16	9-10	" "
" 17 u. 28	10-11	" "
" 18	11-12	" "
" 19	1-2	nachmittags
" 20 u. 21	2-3	" "
" 23 u. 22	3-4	" "
" 24	4 1/2-5	" "

Es entfallen 190 Gr. auf den Kopf der Erwachsenen, Kinder die Hälfte.

Von der Fleischkarte werden 8 resp. 4 Abschnitte und von den Vorkaufsarten 10 Abschnitte abgetrennt.

Am Samstag, den 27. Juli erhalten frische Wurst:

1. bei Fr. Rüder:

Bezirk 10 u. 12 von	6-7	Uhr abends
" 11 u. 14 von	7-8	" "

2. bei S. Hirschberger:

Bezirk 9 u. 13 von	6-7	Uhr abends
" 15 von	7-8	Uhr abends

Es entfällt ein Anteil von 125 Gramm auf den Kopf der Erwachsenen, Kinder die Hälfte.

Rüdesheim, den 26. Juli 1918.

Der Magistrat.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Magistrats-Assistent Philipp Graf zum Stellvertreter der Standesbeamten des Standesamtsbezirks Rüdesheim a. Rh., Kufhausen, Eibingen und Rotgottes-Rüdesheim a. Rh. ernannt worden ist.

Rüdesheim, den 25. Juli 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Morgen Samstag den 27. ds. Mts., wird das angemeldete Weizenmehl wie folgt ausgegeben:

Bezirk 1-7 bei Frau Laut, Markt,	
" 8-13 " Herr Bröck, Oberstraße,	
" 14-19 " Frau Mayer, Bahnenstraße,	
" 20-26 " Frau Barth, Weberstraße,	

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 1 Pfund zum Preise von 28 Pfg. Brotgetreide Selbstversorger haben keinen Anspruch auf Weizenmehl. Die Lebensmittelkarten sind mitzubringen, entwertet wird Nr. 2.

Bezirk 1, 8, 14 und 20 von	9-10	Uhr vorm.
" 2, 9, 15 und 21 von	10-11	" "
" 3, 10, 16 und 22 von	11-12	" "
" 4, 11, 17 und 23 von	2-3	nachm.
" 5, 12, 18 und 24 von	3-4	" "
" 6, 13, 19 und 25 von	4-5	" "
" 7	und 26 von	5-6

Rüdesheim, den 26. Juli 1918.

Der Magistrat.

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Saniquartier, 24. Juli. (28. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Artillerietätigkeit nördlich der Aisne, bei Arras und bei Albert. Auf dem Westufer der Aisne stieß der Franzose bei östlichem Angriff bei und südlich Mailly vorübergehend bis an die Aisne vor. Unser Gegenstoß stellte die Lage wieder her und schlang am Abend aus Mailly und nördlich davon vordringende Teilangriffe des Gegners zurück. Zwischen Aisne und Marne setzte der Feind gestern früh nach Herausführung neuer Divisionen seine Massenangriffe fort. Die Armee des Generalobersten von Boehn brachte den mehrfach wiederholten Ansturm des Feindes völlig zum Scheitern. Franzosen und Amerikaner erlitten wiederum schwere Verluste. Zwischen Ronant und Partennes stürmte der Feind fünfmal vergeblich an. Beiderseits von Billefontaine gelang es vorübergehend etwas Boden. Unser Gegenstoß warf ihn über seine Ausgangslinien hinaus zurück. Billefontaine wurde dem in dichten Wäldern zurückstehenden, von unserer Artillerie beschossenen Feind wieder entzissen. Nördlich des Durcq zerschlug unser Vernichtungsfener feindliche Angriffe in ihrer Bereitstellung und bei ihrem ersten Ansturm. Panzerwagen, die unsere Linien durchstießen, wurden zusammengeschossen, Infanterie, die ihnen folgte, wurde im Gegenstoß zurückgeworfen. Auch die zwischen Durcq und Marne kämpfenden Truppen wehrten starke feindliche Angriffe meist schon vor ihren Linien ab. Von der Höhe nördlich von Rocourt und aus dem Walde von Chatelet warfen wir den Feind im Gegenstoß wieder zurück. Am Nachmittag fanden nur noch Teilkämpfe statt. Der Gegner wurde abgewiesen. Südwestlich von Reims dauerten die schweren Kämpfe tagsüber an. Zwischen Marne und Ardre stieß der Feind mehrfach vergeblich zu kräftigen Teilangriffen vor. Nördlich der Ardre warf der Franzose neben weißen und schwarzen Truppen auch Italiener und Engländer in den Kampf. Der Angriff der in der Bereitstellung wirksam getrossenen Italiener kam nur schwach zur Entwicklung und wurde schnell zusammengeschossen. Auch Franzosen und Engländer wurden nach vielfach erbittertem Kampf und teilweise durch Gegenstöße zurückgeschlagen.

Abendbericht

Berlin, 24. Juli. (28. B. Amtlich.) Auf dem

Schlachtfeld zwischen Soissons und Reims im ganzen ruhiger Tag. Teilkämpfe südlich des Durcq und südwestlich von Reims.

Großes Hauptquartier, 25. Juli. (B. T. N. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zwischen Duquoy und Sebuterne griff der Feind am Abend unter starkem Feuer an. Er wurde abgewiesen. Ebenso scheiterten Vorstöße, die der Feind westlich von Albert und aus Malon herans führte.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. An der Schlachtfeld zwischen Soissons und Reims ließ die Kampftätigkeit gestern nach. Kleinere Infanteriegefechte im Vorgelände unserer Kampfstellungen. Südlich Durcq und südwestlich von Reims führte der Feind heftige Teilangriffe, die wir in Gegenstößen zurückschlugen.

Seeresgruppe Herzog Albrecht. In den Vögeln brachte bayerische Landwehr von einem Schweiß durchgeführten Unternehmen Gefangene zurück.

Abendbericht

Berlin, 25. Juli. (B. T. N. Amtlich.) Heftige Teilkämpfe auf dem Schlachtfeld zwischen Soissons und Reims.

*

Berlin, 24. Juli. (B. T. N.) Ungeachtet des Zusammenbruchs der englischen Tankwaffe im März und April an der Somme, wo englische Panzerwagen zu Hunderten von den Deutschen zusammengepöckelt und erbeutet wurden, setzten auch die Franzosen ihre hauptsächlichste Hoffnung für den geplanten Durchbruch zwischen Maas und Marne auf den Masseneinsatz von Tanks. Die Franzosen brachten einen neuen Typ, einen neuen, schnelllaufenden und besonders wendigen Tank heraus. Am Morgen des 13. Juli brachen auf der ganzen Front große Tankgeschwader unmittelbar gegen die deutschen Linien vor. Zwischen je zwei Tanks ging eine Gruppe von Leuten mit Flaggen als Tankführer. Sie erzielten zwar am ersten Angriffstage einen Einbruch in die deutschen Linien, es blieb jedoch trotzdem bei diesem ersten Angriff eine große Anzahl von Tanks auf dem Schlachtfeld liegen. Die Verluste häuften sich am folgenden Tage. Einen großen Teil von ihnen erledigten bereits die Tankabwehrgeschütze. Eine weitere nicht unerhebliche Zahl setzte die Infanterie mit ihren eigenen Hilfswaffen außer Gefecht. Aber auch dort, wo den Tanks der Einbruch in die deutschen Linien gelang, verlor die deutsche Infanterie nicht den Kopf, weder die alten erfahrenen Tankkämpfer aus der Cambrai-Schlacht, noch der inzwischen eingestellte Ersatz, der zum ersten Male diesen feuerspielenden Kampfwagen gegenüberstand. Die Infanterie wich den anrollenden Panzerwagen geschickt aus und ließ sie gegen die Infanteriepositionen anlaufen, wo sie dann einer nach dem anderen erledigt wurden. Auch die Schlachtfeldflieger zeigten sich im Kampfe mit den Tanks aus und warfen, auf 20 bis 30 Meter herabsinkend, wohlgezielte Bomben, die mehr als einen Tank außer Gefecht setzten. Von Soissons bis hinunter nach Chateau-Thierry liegen Dutzende verbrannter Tanks, zwischen ihnen in dunklen Massen schwarze und weiße Franzosen und an einzelnen Stellen weiße und auch schwarze Amerikaner, wie sie das deutsche Maschinengewehrfeuer reihenweise umlegte.

Genf, 25. Juli. Der „Matin“ meldet: Die Alliierten haben an der Westfront Truppen von der seit dreifachen Stärke des vorigen Jahres zusammengezogen. General Foch hat am letzten Montag in Chalons erklärt, er werde in diesem Jahre für Frankreich die Entscheidung des Weltkrieges herbeiführen. Die „Paris Journal“ meldet, sind die Mitglieder der parlamentarischen Armee-Kommission am letzten Montag wieder an die Front abgereist. Sie folgen einer Anregung des Generals Foch, der für die jetzt beginnende Entscheidungsschlacht des französischen Waffenganges die Vertreter des Parlaments zu sich in das Hauptquartier geladen hat.

Zürich, 25. Juli. Die „Zürch. Morgenpost“ berichtet, daß im Verlauf des Malon-Prozesses vor einigen Tagen der Schleier über sehr ernste Vorwände in der französischen Armee gelüftet wurde. Es fanden tatsächlich vor einiger Zeit Meutereien in der Armee statt, und zwar haben mehrere Regimenter sich erhoben. Nach der Verlesung eines Berichtes haben 600 französische meuternde Soldaten mit den Waffen in der Hand versucht, durch den Wald von Villers-Cotterets, also von der Soissons-Front her, nach Paris zu marschieren. Aus einem anderen verlesenen Bericht geht hervor, daß in der Armee eine zunehmende Trunkenheit herrscht, und daß die Soldaten vielfach an politischen Versammlungen teilnehmen.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 24. Juli. (B. T. N.) Amtlich wird verlautet: An der italienischen Front keine nennenswerten Kampfhandlungen. Auf dem albanischen Kriegsschauplatz haben unsere Truppen die gewaltigen Anstrengungen des Feindes, unsere Linie im Devoli-Abchnitt zu durchbrechen, durch zähen Widerstand vereitelt.

Wien, 25. Juli. (B. T. N.) Amtlich wird verlautet: Italienischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Albanien: Gekern früh haben unsere Truppen bei Auci den Übergang über den Semeni erzwungen. Unsere tapferen Bataillone hatten heftigen feindlichen Widerstand zu überwinden. Es wurden zahlreiche Gefangene eingebracht. Auch zwischen Auci und dem Meere führten erfolgreiche Vorstöße zu Geländegewinn.

Der Luft- und Seekrieg.

Berlin, 24. Juli. (B. T. N. Amtlich.) Unsere in Island unter dem Befehl von dem Leutnant zur See Sachenberg stehenden Marinejagdflieger haben in den letzten Wochen 24 feindliche Flugzeuge abgeschossen und damit seit Bestehen dieses Fliegerverbandes (31. April 1917) ihren 100. Luftsieg errungen. Leutnant zur See Sachenberg schoss seinen 16. und 17. und Leutnant d. R. Oertkamp seinen 16. Gegner ab. Hervorragend sind an den Erfolgen noch beteiligt Fliegermeister Heinrich und Flugmaat Jense.

Berlin, 24. Juli. (B. T. N. Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vernichteten unsere Unterseeboote 13 000 Brt.

Berlin, 25. Juli. (B. T. N. Amtlich.) Im Mittelmeer haben unsere U-Boote vier Dampfer von rund 13 000 Brt. versenkt.

Nicht „Vaterland“, sondern „Justitia“

Berlin, 25. Juli. (B. T. N.) Äußerungen der englischen und französischen Presse zufolge soll der am 20. Juli von einem deutschen Unterseeboot nordwestlich Island versenkte Dampfer nicht der Dampfer „Vaterland“, sondern der 1917 in England fertiggestellte 32120 Brt. große Turbinendampfer „Justitia“ von der White-Star-Line gewesen sein. — Ehe zu dieser Meldung von der amtlichen deutschen Seite Stellung genommen werden kann, muß erst die mündliche Berichterstattung des beteiligten georgischen U-Bootskommandanten abgewartet werden. Den kürzlich über den Dampfer „Vaterland“ erfolgten Veröffentlichungen lagen funktentelegraphische Meldungen zu Grunde.

Weiter meldet aus London: Die „Justitia“ von der White-Star-Line (32 000 Tonnen, nach holländischen Angaben 35 000 Tonnen), wurde am Samstag an der Nordküste von England torpediert und gesunken. Das Schiff hatte eine Mannschaft von etwa 600 bis 700 Köpfen. Ein Mann ist tot. Wie verlautet, wurden zehn Torpedoschiffe auf das Schiff abgefeuert, von denen vier durch das Geschützfeuer des Schiffes unschädlich gemacht wurden. Reisende selbst sind nicht umgekommen. Ein weiteres Neuter-Telegramm besagt: Wie es scheint, hat die „Justitia“ einen Meckord im Kampfe mit einem Unterseeboot aufgestellt. Das erste Torpedogeschütz, das das Schiff traf, wurde am Freitag, nachmittags 3 Uhr, abgeschossen, und die „Justitia“ kam erst am Samstag um 10 Uhr. Die Getöteten befanden sich alle im Maschinenraum. Die Kanoniere aus der „Justitia“ zeigten sich außerordentlich geschickt, da es ihnen gelungen ist, die Torpedos in ihrer Bahn zu treffen. Die Überlebenden wurden an der irischen Küste gelandet. Da der erste Schuß den Maschinenraum zerstörte, war das Schiff gezwungen, seine Fahrt zu verlangsamen. Im Ganzen trafen nur zwei Torpedos ihr Ziel.

Wie die holländischen Blätter dazu bemerken, ist die „Justitia“ identisch mit dem niederländischen Schiff „Statendam“, das vor dem Kriege bei einer englischen Versicherung in Brest gegeben war, aber dessen Ablieferung von der englischen Regierung verhindert wurde. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ bemerkt, daß die ehemalige „Statendam“ von der Holland-Amerika-Linie außerordentlich der „Vaterland“ gleiche, so daß hier ein Irrtum des U-Bootskommandanten sehr wohl möglich sei. Der Ort, an dem die Torpedierung der angeblichen „Vaterland“ stattfand, nämlich an der Nordküste Englands, habe sofort bei der Holland-Amerika-Linie die Vermutung aufkommen lassen, daß das versenkte Schiff die „Statendam“ gewesen sei. Die feste Route der „Justitia“ gehe nämlich längs der Nordküste von Island und England, während das frühere Schiff „Vaterland“ regelmäßig zwischen den Vereinigten Staaten und den französischen Häfen hin und herfahre und an der Nordküste von Island oder England deshalb nicht angetroffen werden könne. Wahrscheinlich sei also, das versenkte Schiff, die „Statendam“ gewesen, die ohne Begleitung von Kriegsschiffen gefahren sei und sich ganz auf ihre eigene Schnelligkeit verlassen habe.

Wie Havas aus Paris meldet, befreit der „Temps“, daß der „Leviathan“ (das frühere Schiff „Vaterland“ der Hamburg-Amerika-Linie), am 20. Juli im Norden von England versenkt worden sei. Man erklärt im französischen Marineministerium, daß „Vaterland“ unter keinen Umständen untergegangen sei. Wie die „Daily Mail“ berichtet, nahmen drei bis acht Unterseeboote an dem Angriff auf die „Justitia“ teil. Die das Schiff begleitenden Torpedojäger schickten zahlreiche Teilschiffe aus, während ein Patrouillenboot und ein Schlepper das Schiff in Schlepptau nahmen. Von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr morgens wurden sieben Torpedoschiffe abgefeuert, wovon jedoch nur das erste Torpedoschiff traf. Um 10 Uhr morgens tauchte ein Unterseeboot auf und feuerte zwei Torpedos ab, wovon das eine das Vorderdeck, das andere das Achterdeck des Schiffes traf. Die „Justitia“ sank um 1 Uhr mittags.

Die Lage in Rußland.

Haag, 24. Juli. „Times“ meldet aus Stockholm: Die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Finnland finden nicht, wie geplant war, in Reval, sondern in Berlin statt. Das geschieht auf ausdrückliches Ersuchen der russischen Delegierten. Die Unterhandlungen sollen noch in dieser Woche beginnen. Obwohl keine formelle Kriegserklärung zwischen beiden Ländern erfolgt war, befand sich Finland tat-

sächlich mit Rußland im Kriegszustand, seitdem kommunistische revolutionäre Regierung in Petrograd aus Rußland gekommen war.

Haag, 24. Juli. Nach einer Neuter-Meldung übermittelt ein drahtloses Telegramm den zwischen den Vertretern Englands, der Vereinigten Staaten und Frankreich einerseits und dem Verwaltungsrat des Murmangebietes andererseits abgeschlossenen Kommons, um eine einheitliche Verteidigung des Murmangebietes gegen die deutsche Koalition zustande zu bringen. Das Übereinkommen ist die Bildung von russischen Freiwilligenkorps vor, die sich den Truppen der Alliierten anzuschließen hätten. Auch sollen russische Truppenabteilungen unter russischer Führung errichtet werden, für deren Ausrüstung dann die Entente die nötige Beihilfe leisten wird. England, die Vereinigten Staaten und Frankreich versprechen der gesamten Bevölkerung des Murmangebietes, soweit möglich Nahrungsmittel und Bedarfsmittel zu liefern. Dem Verwaltungsrat des Murmangebietes soll vor der Entente die notwendige finanzielle Unterstützung zuteil werden. Die Entente möchte widersprechen auf das Entschieden der Russen, daß sie Eroberungsziele im Auge hätten. Der Verwaltungsrat des Murmangebietes erklärt, daß die einzige Zweck des Abkommens sei der, die Unversetzlichkeit des Gebietes im Interesse eines großen und geeinigten Rußland zu sichern.

Berlin, 23. Juli. (B. T. N.) Ein Aufruf der russischen Sowjet-Regierung vom 13. Juli „An Alle“ weist, daß auch hinter dem tschecho-slowakischen Stand die Entente fördernd und helfend steht. Er lautet wie folgt:

Von Moskau an Alle!

Den 13. Juli. An Alle und an das Ausland! Der Diktator der imperialistischen Oligarchen gegen das bolschewistische Rußland äußert sich in den Intrigen und den verblenden Handlungen der Agenten des Imperialismus. Die engen Bande, welche den französischen Imperialismus mit dem tschecho-slowakischen Stande verbinden, und sein Verzicht eines Staatsstreiches in Rußland, sind durch folgendes Dokument bloßgelegt. Das Organ der Rechtsrevolutionäre in Sibirien, das in Omsk erscheint, veröffentlicht in Nr. 29, zum den Aufruf des Chefs der französischen Mission Guinet. Der Text lautet in folgender Weise:

„Die Mitteilung an das provisorische Komitee der tschecho-slowakischen Truppen, die ich dem französischen Gesandten erhalten habe, ist ein distanzierter Telegramm, welches die Belästigung der Aktion der Alliierten in Rußland enthält. Ich habe diese Nachricht weitergegeben, erkläre ich, daß ich aufrichtig bin, den tschecho-slowakischen Truppen in Rußland für ihre Aktion die Dankbarkeit der Alliierten auszusprechen. Diese Aktion, die dem tiefen Verständnis der Lage entspricht, macht der tschecho-slowakischen Armee große Ehre und zeugt von der Tapferkeit der Vollzugsorgane auf der russischen Front und von der Tätigkeit der Führer, welche in ihrer Unmündigkeit die Mitglieder zu dieser Maßnahme bewegen haben. Die Mitglieder der französischen Kommandatur mühten vor kurzem Mittel und Wege, um die Verbindungen mit den russischen Sowjetbehörden aufzunehmen. Jedoch verdienen gegenwärtig die Behörden in den Augen der Alliierten und der zivilisierten Welt keine solche Haltung mehr. Wir werden nicht mehr in Verbindung mit ihnen, im Gegenteil, wir werden sie jagen, wie wir — ein Herz und eine Seele — die befreiende Tätigkeit der tschecho-slowakischen Armee unterstützen werden. Dank Euch ist die russische Front wiederhergestellt, jedoch bis jetzt unglücklicherweise mit einer noch schwachen Beteiligung der Kräfte des russischen Volkes. Diese Front ist gegen die wahren Feinde Rußlands geworden, gegen die Feinde der Alliierten, gegen die Feinde des Rechts und der Gerechtigkeit, d. h. gegen die Deutschen. Der tschecho-slowakische Staat, die immer ein aufrichtiger Freund Rußlands war, kämpft in den ersten Reihen von dieser Front an Eurer Seite.“

Wir können hinzufügen, daß der Vorschlag der Sowjettruppen gegen die Tschecho-Slowaken, „helfen sich immer günstiger entwickelt. Die Diktatoren der Feinde der russischen Proletariat, die Bauern-Revolution, die in diesem Aufrufe ausgedrückt sind, werden noch einmal enttäuscht. Das Volkskommissariat f. auswärtige Angelegenheiten

Der König von Finland.

Berlin, 26. Juli. Die „Börs. Ztg.“ berichtet nach der Petersburger „Nowaja Gaset“, daß in der Sitzung des finnischen Landtages vom 18. Juli unter besonders feierlichen Umständen vor sich ging, daß dieser Sitzung über den Antrag, die Monarchie in Finland einzuführen, abgestimmt wurde. Der Antrag wurde schließlich mit 16 Stimmenmehrheit angenommen, was zu großen Freudekundgebungen in der Stadt Anlaß gab. In der Sitzung des Landtages wurde eine Deputation gewählt, die dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Krone anbieten soll. Der neue König soll mit der Deputation zugleich auch einem der neuen finnischen Kriegsschiffe zurückkehren. Auch der Senat hat das Projekt des Landtages gebilligt.

Berlin, 24. Juli. (B. T. N.) In einer Mitteilung des Abgeordneten Scheidemann, des Reichsfinanziers Graf Hertling habe in einer Sonderbesprechung mit ihm und dem Abgeordneten Overmann über die Durchführung des preussischen Wahlrechts ausdrücklich hervorgehoben, daß der preussische Landtag noch in diesem Jahre aufgesagt werden würde, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“ redaktionell: Die Worte, die hier dem Reichsfinanz-

seitdem der Mund zugeleget werden, sind entweder miß-
günstig oder beruhend auf einer mißver-
ständlichen Äußerung des Kanzlers.
Man glaubt nicht, daß Graf Hertling gesagt hat,
daß die preussische Landtagung werde noch in diesem Jahr
eröffnet werden. Der Ministerpräsident hat viel-
fach wiederholt kundgegeben, daß die Auflösung des
Landtages erst erfolgen werde, wenn alle
notwendigen Mittel zur Durch-
führung der königlichen Politik und einer ent-
scheidenden Wahlrechtsreform erschöpft worden
sind. Da das Herrenhaus sich aber erst dem-
nächst der Aufgabe zuwenden wird, und die Hoff-
nung besteht, daß dieses Haus zu einem Ergeb-
nis kommen wird, dem auch die preussische
Landtagung zustimmen in der
Landtagung sein wird, kann von der Notwendigkeit oder
Gewissheit der Auflösung des Landtages noch
in diesem Jahr vorläufig keine Rede sein.

Berlin, 24. Juli. Seit einer Woche weilt eine
Delegation der Sowjetregierung in
Berlin, um mit der deutschen Reichsregierung über
Auslegung des Brest-Litowsker Frie-
densvertrages Verhandlungen zu führen.
Der Wunsch zu diesen Verhandlungen ist von der
Sowjetregierung in Moskau ausgegangen und er-
klärt, daß bei dem Staatssekretär v. Kühlmann sofort
die Unannehmlichkeiten Aufnahme. Die Verhandlungen, die
unter der Leitung des Herrn v. Kühlmann be-
ginnen und sehr weit gefördert wurden, stehen
mehr vor ihrem Abschluß und sie haben in
den wesentlichen Punkten zu einer Einigung
geleitet.

Basel, 24. Juli. Die „Nationalzeitung“
geht zu den Äußerungen Balfours über Bel-
gien. Gerade weil es unsere feste Überzeugung
ist, daß die unbedingte und vollkommene Wieder-
herstellung Belgiens könnte eine Entspannung der
Verhältnisse bewirken, müssen wir aus lebhaftester
Befürchtung, die Balfour bei der Feier der
hundertjährigen Unabhängigkeit ausgesprochen hat. Man
kann nicht sorgfältiger und nicht ausgiebiger Del-
egationen schicken, in dem doch das eigene Land
verbrennt. Wenn die Deutschen Belgien als
unabhängiges Land zum Bestehen ihrer
Ansprüche mißbrauchen, so mißbraucht Balfour
ebenfalls — und zwar als moralisches
Mittel — und ebenfalls zur Befriedigung von
Ansprüchen, nur daß es jene Engländer sind.
Es ist nicht, als ob M. Balfour im Grunde
des Herzens recht zufrieden über die deutsche
Landespolitik sei, die es ihm, seiner Ansicht
nach, ermöglicht, das britische Imperium noch weiter
auszubauen und durch den belgischen Brennspiegel
den Kampfstrahlen auf Deutschland zu vereinen?
Der Herr so wenig Edelmütigkeit zeigen, um aus
Ansehen des Opfers, dem er helfen will, eine
wertvolle, weltpolitische Kapitalanlage für sich
zu machen? Aus der Rede des M. Balfour
klingt unausgesprochen, aber deutlich, hierauf
an. Der Belgien bewundert, England achtet
die Welt gerettet sehen will, wird mit einem
Antwort.

Berlin, 25. Juli. Die „Deutsche Zeitung“
hat aus der Schweiz: Der französische Kriegs-
minister hat ein Rundschreiben erlassen, in dem
er die französischen Soldaten der Front
der Meuse geraten wird, englisch zu
sprechen. In allen Garnisonen und Truppen-
lagern sollen unentgeltliche englische Kurse
abgehalten werden, deren Leitung dem Komman-
danten untersteht.

Paris, 25. Juli. Die französische Regierungs-
zeitung, die den Anfangserfolg der Foch'schen
offensiven als eine vollständige Um-
kehrung der Kriegslage und den Anfang des siegreichen
des Marne bezeichnet hatte, ist bereits zu einer vorsichti-
gen Sprache übergegangen. Selbst der Militär-
historiker des „Echo de Paris“ gibt zu, daß
von ihm angekündigte Rückzug der Deutschen
zur West- und der Ostfront vorläufig nicht mehr
zu erwarten ist. „Auf der Seite von Soissons“, so
er, „haben sich für den Augenblick nichts geän-
dert, und wir müssen zuwarten. Der Feind will
die hauptsächlichste Achse seiner Front nicht ver-
lassen und er hat zurzeit Truppen mit einem be-
deutenden Kriegsmaterial dorthin gebracht.“ In
diesem Blatte gesteht der nationalistische Ab-
geordnete Barres zu, daß die gegenwärtigen
Erfolge auch für die französischen Soldaten sehr
sind. Der Militärkritiker des „Temps“ ge-
ht ebenfalls ein, daß die Wiedereroberung von
Soissons angesichts der von den Deutschen ange-
führten Truppenbestände kaum möglich ist. In den
Anmerkungen des „Temps“, ebenso in denen des
„Journal des Débats“ und des „Petit Parisien“
ist darauf hingewiesen, daß die Offensive des
Marne noch schon vor der letzten deutschen Offen-
sive die Marne beschloßen worden sei. Ge-
neral Bertain soll den Plan zu dieser französischen
Offensive ausgearbeitet und General Foch ihn zwei
Wochen vor dem Einsetzen der deutschen Offensive ge-
geben haben. Man dürfe also darauf rechnen, daß
der Plan erst zum Teil ausgeführt sei und daß
Schlacht sich weiter entwickeln werde. Im „Po-
lice“ kommt der frühere Abgeordnete Charpen-
et zu folgendem Schluß: „Daß die militärische
Lageveränderung noch notwendig ist, um zu einem
Friedens zu verhelfen, kann niemand
leugnen, und wenn jemand daran zweifeln wollte,
würde ihn gerade die gegenwärtige Offensive
erinnern. Aber diese Offensive wird nicht
dauern. Wir wollen nicht am Morgen und
Abend wie die Vorführer des Nationalismus
die Soldaten mit rhetorischen Klängen be-
zaubern. Wir zweifeln nicht, daß die Soldaten der
Armee des Kaisers auch weiterhin
kämpfen werden. Wir hoffen, daß sie sie zurück-
führen können, aber dann, wenn die Alldeutschen,
die Imperialisten und die Nationalisten überall
hinaus haben werden, daß der Sieg durch die We-
hr der Waffen allein unmöglich ist, dann müssen

die Tore doch endlich da aufhören, wo die Weisen
anfangen wollten. Man wird dann doch vom
Frieden reden müssen.“

Englische Soldaten ermorden deutsche Kriegsgefangene

Die Rohheit und erbarmungslose Grausamkeit
der Engländer kennt keine Achtung, keine Schonung
des Besiegten und wehrlosen Gegners. Diese bittere
Erfahrung, die so viele unserer braven Soldaten in
Belgien und Nordfrankreich gemacht haben, ist
auch dem Leutnant L. nicht erspart geblieben, der
nur durch einen Zufall dem hinterhältigen und ge-
walttätigen Tode durch englische Mörder entging.
Neben seine Gefangennahme bei Breclare im
Oktober 1917, wo die Engländer jeden Gefangenen
rücksichtslos niederstießen, berichtet er: „Ein Mann
winkte mit dem Taschentuch; er wurde nieder-
geschossen. Ein Mann hob die Hände hoch; er
wurde gleichfalls niedergeschossen. Jetzt kamen
etwa zehn Engländer mit aufgespanntem Seiten-
gewehr auf mich zu, beschimpften mich und wollten
mich erschlagen. Ehe sie sich näher zu mir heran-
wagten, brüllten sie: „Hände hoch, Hände hoch!“ Ich
tat dies nicht, da ich wußte, was mein Los war.
Die Engländer nahmen mir hierauf mein Koppl
und mein Fernglas ab und gaben mir durch
Winken mit der Hand die Richtung an, nach der
ich hingehen sollte. Im selben Augenblick wurde
ich von hinten niedergeschossen. Ich stürzte zusam-
men und fiel hierbei in ein Granatloch, mit dem
Gesicht in den Schlamm. Der Engländer wollte
sich von meinem Tode überzeugen und kam zu mir,
schüttelte mich an der Schulter und rief hierbei:
„Kamerad, Kamerad!“ Da ich aber nicht antwortete,
glaubte er, ich sei tot und ging wieder fort.“ Bei
dieser Gelegenheit geriet der Leutnant L. mit
etwa 20 Soldaten in die Hände der Engländer.
Diese trieben die Gefangenen mit Gewalt in einen
Sumpf und schossen die Wehrlosen mit Maschinen-
gewehren nieder. L. wurde außerdem beraubt. Er
stellte sich tot und entging so dem Morde. Kann
man nach diesen einwandfreien Zeugnissen noch
daran zweifeln, daß die Engländer ganz planmäßig
auf höheren Befehl deutsche Kriegsgefangene er-
morden haben?

Bermischte Nachrichten.

* Rüdeshheim, 26. Juli. Das in der Graben-
straße gelegene Wohnhaus nebst Kellereien der Frau
Bwe. Korn ging zum Preise von 34 000 Mark
an die Weingroßhandlung Walter Engling in
Duisburg über.

K. A. Rüdeshheim, 26. Juli. Auch für die
Ernte 1918 ist die Selbstversorgung für Brotge-
treide und Nahrungsmittel zugelassen. Selbstversorger
kann nur der werden, der dies bis zum 5. August
ds. Js. auf der Bürgermeisterei angemeldet hat.
Die Brotgetreideverteilung ist nur zulässig für so viel
Personen, für die Brotgetreide voll bis zum 15.
September 1918 vorhanden ist. Einem Selbstver-
sorger stehen zu

Brotgetreide monatlich	9 Kg.
Gerste, Hafer u. Mais insgesamt monatl.	2 "
Hülsenfrüchte insgesamt monatlich	1 "
Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt	25 "
Gerste für das ganze Wirtschaftsjahr ins- gesamt	10 "

Die gestellte Frist (5. August) gilt nicht nur für
Selbstversorgung mit Brotgetreide sondern auch für
diejenigen Personen, die Nahrungsmittelversorger
werden wollen. Unter Nahrungsmittel versteht man
Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen und
Gerste. Welche Mengen verbraucht werden dürfen, ist
oben bereits erwähnt. Vor allen Dingen kommt es
darauf an, daß diejenigen Landwirte, die beabsichtigen
Selbstversorger für sich und ihre Wirtschaftsan-
gehörigen zu werden, dies unbedingt zu dem oben an-
gegebenen Termine anmelden. Später eingehende
Anmeldungen werden von dem Kommunalverband
nicht mehr berücksichtigt. Neu ist für das kommende
Wirtschaftsjahr, daß die Mahlkarten nicht mehr von
dem Gemeindevorstand, sondern von dem Kommunal-
verband ausgestellt werden.

K. A. Rüdeshheim, 26. Juli. Die Reichsstelle
für Schuhversorgung erklärt im Reichsanzeiger eine
Beschlagnahme über die Beschlagnahme und Ent-
eignung getragener Schuhwaren, Alleders und ge-
brauchter Waren aus Leder, die noch tiefer als bis-
her in das Geschäftsleben eingreift. Der Beschlagnah-
me, die am 20. Juli in Kraft getreten ist, ver-
fallen fast alle teilweise oder ganz aus Leder her-
gestellten Gebrauchsgegenstände, die nicht mehr ihrer
Zweckbestimmung gemäß benutzt werden. Die amt-
liche Bekanntmachung zählt mehr als 40 solcher
Gegenstände auf. Es sind unter a. aufgeführt:
alte Schuhe, Fuhballen, Würfelschuh, Schummappen
und Kanzen, Pierdegeschirre, Schurzelle, Brieftaschen,
Altenmappen, Gürtel, Riemen aller Art (mit Aus-
nahme von Treibrimen) usw. Nicht beschlagnahmt
werden jene Gegenstände, die sich in Eigentum der
Heeresverwaltung oder im Besitze von Personen be-
finden, die die Schuhversorgung gewerbmäßig be-
sorgen, ferner die im Haushalt vorhandenen Leder-
waren. An den beschlagnahmten Sachen dürfen

Veränderungen insbesondere Ortsveränderungen nicht
vorgenommen werden. Ihre Besitzer müssen sie sorg-
fältig aufbewahren und behandeln. Inwieweit die Ab-
lieferung an die Kommunalverbände bis 30. September
1918 nicht freihändig erfolgt ist, verfallen sie der Ent-
eignung. Auch müssen diese Gegenstände, wenn ihr
Gesamtgewicht mindestens zehn Kilo beträgt, bis
spätestens 15. Oktober ds. Js. bei dem zuständigen
Kommunalverband angemeldet werden.

K. A. Rüdeshheim, 26. Juli. Die Resselbau-
gesellschaft teilt folgendes mit. Das Verbot der
Versäuerung von Resselengeln wird nicht genügend
beachtet, es wird daher erneut auf die Strafbarkeit
aufmerksam gemacht. Die Resseln werden vielfach
mit dem Gras abgemäht. Sofern das nicht zu um-
gehen ist, werden die Besitzer ersucht, entweder die
Resseln selbst ausfuchen, wo sie in Horsten gestanden
haben, und bei den Vertrauensleuten oder Sammel-
stellen, (Schulen) abzugeben oder das Auslesen durch
Schulkinder zu gestatten. Für den Doppelzentner
werden 28 Mk. bezahlt. Auf jeden Fall müssen die
Resselengel (60 cm Höhe) der Fasererzeugung er-
halten bleiben. Wenn irgend möglich, müssen die
Resseln jetzt noch stehen bleiben um gleichzeitig mit
Stengeln und Blättern den reifen Samen durch ab-
streifen ernten zu können. Die Sammeltätigkeit soll
auch in den Sommerferien stattfinden.

* Rüdeshheim, 26. Juli. Der Rohstoffbedarf
des Handwerks in der Übergangszeit. Wegen Er-
mittlung des voraussichtlichen Rohstoffbedarfs in der
Übergangszeit haben vor einiger Zeit im Reichswirt-
schaftsamt vorbereitende Besprechungen mit den be-
teiligten amtlichen Stellen stattgefunden. Es ergab
sich die Übereinstimmung, daß zu den für die Be-
darfsermittlung nötigen Erhebungen in erster Linie
die Handwerkskammern als berufene Vertretungen
des Handwerks herangezogen werden sollen. Die Bespre-
chungen über diese Frage werden fortgesetzt.

* Rüdeshheim, 26. Juli. Die hiesigen Brief-
kasten werden dem Schutze des Publikums empfohlen.
Gegenüber dem besonders in letzter Zeit aufstreten-
den Zerstörungseifer ist das Postamt zum Schaden
aller Benutzer der Briefkasten vorerst nicht in der
Lage die Scheiben und Leerungstafeln erneuern zu
lassen. Für zweckdienliche Anzeigen werden Beloh-
nungen in Aussicht gestellt.

* Rüdeshheim, 26. Juli. In letzter Zeit wird
gelegentlich über die Klebfähigkeit der Briefmarken
und die Beschaffenheit des Papiers der amtlichen
Postkarten geklagt. Die Postverwaltung stellt nicht
in Abrede, daß sich in beiderlei Hinsicht die Verhält-
nisse gegen früher etwas verschlechtert haben. Die
Ursache davon ist in gewissen Schwierigkeiten zu suchen,
die sich neuerdings bei der Herstellung des Klebstoffs
und des Papiers ergeben und die sich vor der Hand
nicht beseitigen lassen. Sie müssen als eine Begleit-
erscheinung des Krieges hingenommen werden. Um
zu erreichen, daß die Marken möglichst gut haften,
empfiehlt es sich sehr, wenn die Verbraucher sie vor-
sichtig und nur mäßig anfeuchten. Andernfalls wird
von der Klebstoffschicht zuviel fortgenommen, so daß
die Marken dann u. U. abfallen.

* Rüdeshheim, 26. Juli. (Rein gesetzliches Höchst-
maß für den Besitz von Anzügen.) Vor einigen
Wochen tauchte das Gerücht auf, die Reichsbeklei-
dungsstelle habe als Höchstmaß für den Besitz von
Männeroberkleidung einen Sonntags- und einen Werk-
tagsanzug festgesetzt. Auf Grund dieser Gerüchte hat
der Abgeordnete Rudhoff-Köln im Reichstage eine
Anfrage an den Reichskanzler gerichtet und um Auf-
klärung ersucht. Darauf ist vom Reichskanzler eine
Antwort ergangen, der wir folgendes entnehmen:
„Die Reichsbekleidungsstelle hat den Gemeindever-
bänden aufgegeben, eine bestimmte Anzahl von Klei-
dungsstücken von den Angehörigen der Gemeindever-
bänden freihändig zu erwerben und, soweit die den
Gemeindeverbänden auferlegte Anzahl durch allge-
meine Aufforderung zur freiwilligen Abgabe nicht er-
reicht wird, von solchen Personen, die keinen Anzug
abliefern, obwohl sie entbehrliche Oberkleidung be-
sitzen, ein Verzeichnis ihrer Bestände an Oberkleidern
einzufordern. Der Reichsbekleidungsstelle ist nicht be-
kannt, daß gelegentlich dieser Sammlung von einzel-
nen Gemeinden als gesetzliches „Höchstmaß an Män-
neroberkleidung“ ein Sonntags- und ein Werktags-
anzug festgesetzt worden ist. Ein solches Verfahren
würde mit den Anordnungen der Reichsbekleidungs-
stelle im Widerspruch stehen. Sollte ein derartiger
Fall zur Kenntnis der Reichsbekleidungsstelle kommen,
so wird diese Veranlassung nehmen, dagegen einzu-
schreiten.“

* Rüdeshheim, 26. Juli. Die Eisenbahndirek-
tion Mainz hat durch Anschlag an den Stationen
bekannt geben lassen, daß im Interesse der Verkehrs-
sicherheit die Mitnahme von Reisegepäck in die 1., 2.
und 3. Wagenklasse nur insoweit gestattet ist, als
der Platz über und unter dem Sitzplatz des Reisen-
den zur Unterbringung ausreicht. Eine Belegung
der Seiten- und Mittelgänge in durchgehenden Wagen

mit Reisegepäck ist in Zukunft vom Bahnpersonal aus Gründen der Verkehrssicherheit zu verhindern.

— **Winkel**, 21. Juli. Der Winkelener Winger-Verein schloß sein Geschäftsjahr am 31. Dez. 1917 wie folgt ab: Aktiva: Kassenbestand 4228 Mk., Geschäftsguthaben bei D. R. Winkel 10 Mk., Rückständige Eintrittsgelder 230 Mk., Immobilien-Konto 9300 Mk., Mobilien Konto 3800 Mk., Fisk-Konto 1300 Mk., Weinbestand 115 368 Mk., Verlust und Gewinn 3194.91 Mk., zusammen 129745.70 Mk., Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 5357.91 Mk., Schuld bei D. R. W. Rechnung 51067.29 Mk., Schuld an die Mitglieder Trauben 63650.50 Mk., Schuld auf Darlehn 9700 Mk., zusammen 129745.70 Mk., Ausgaben 75101.31 Mk. Der Verein hat 19 Mitglieder.

— **Worms**, 24. Juli. Hier zirkulieren, Gerüchte, wonach die städtische Sparkasse geteilt und die Reservefonds in ein Kreditinstitut, und zwar in ein städtisches, umgewandelt werden sollen. Bekanntlich sollen den statutenmäßigen Sparkassen Spekulationsgeschäfte in Zukunft verboten werden. Die Wormser Rasse hat aber 105 Millionen durch solche Geschäfte verdient, und diese Summe soll als Grundlage für ein städtisches Institut, eine von der Stadt zu gründende Aktiengesellschaft, herangezogen werden. Die Bürger sind der Meinung, daß die Stadt damit ein zu großes Risiko übernimmt und das Verbot nur umgehen würde. Die Bürger verlangen Sicherheit für das auf spekulativem, jetzt verbotenen Wege gewonnene Geld. In Worms behauptet man, eine städtische Deputation hätte diesen Plan bei dem Ministerium bereits unterstützt. Man ist gespannt auf die Entscheidung höherer Ortes.

— **Hornbach**, 25. Juli. Die Lebensmittelaufkäufer, die seit einiger Zeit wiederum von Saarbrücken, Neunkirchen und anstößenden Gebieten her die Hornbacher Gegend wie überhaupt die Westpfalz heimsuchen, schlugen wiederholt ihr Nachtlager in Beetzügen auf, die in Reserve auf der Schlusstrede der Linie Zweibrücken-Hornbach nahe der Landesgrenze standen. Zum Dank für die billige Unterkunft wurden dann von den Gastwirtern die Samtpolster in den Abteilen 1. und 2. Klasse der Eisenbahnwagen herausgeschnitten und mitgenommen.

— **Zechentof als Zimmerbrand**. Die Kohlenstelle teilt in einem Merkblatt mit: Wegen der Gewinnung der für die Kriegsführung notwendigen Nebenprodukte wird Kohle in großem Umfange in Zechentof umgewandelt. Der größte Teil der hierher gelangenden Brennstoffe besteht daher aus Zechentof. Für die erste Verteilung von Zimmerbrand steht nur Zechentof zur Verfügung. Der Zechentof kann als Ofenbrand in irischen oder Füllösen Verwendung finden, vorausgesetzt, daß guter Zug vorhanden ist, was meistens in den unteren Stodwerken zutrifft. Auch in anderer Ofen ist bei weitem Kost die Verwendung möglich. Die gehörige Luftzufuhr muß immer von unten erfolgen. Der Zechentof wird gewöhnlich in großen Stücken angeliefert; um in Ofen verwendet zu werden, muß er vorher durch Stampfer, Hammer oder Beil zerkleinert werden. Die Stücke dürfen im allgemeinen nicht über Kugelhöhe hinaus gehen. Der beim Zerkleinern abfallende Gries ist mit Kohlen vermischt im Küchenherd zu verwenden, nicht etwa in die Zimmerheizung mit einzuschütten. Bevor der Kof in den Ofen geschüttet wird, muß das Feuer mit

Holz gut in Gang gebracht und möglichst Kohle aufgelegt werden; ist das Feuer gut Brand, so hat das Auffüllen des Kofes zu erfolgen.

Verantwortlicher Redakteur: A. Meier.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrkirche zu Rüdeshelm.

10. Sonntag nach Pfingsten. Die äußere Feier des Kirchweihfestes. 6 Uhr Beichtstuhl. 7 1/2 Uhr Kommunion und Generallom. sämtlicher Schömmunikanten. 7 Uhr Frühmesse. 1/29 Uhr Messe. 1/210 Uhr Hochamt coram Expositio. Predigt, Te Deum und lat. Segen. 2 Uhr Beichtstuhl. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6 und 7 Uhr. Montag 7 Uhr ist das übliche Requiem für die Verstorbenen der Pfarrgemeinde.

Donnerstag von 5 Uhr abends ab Beichtstuhl. Freitag, Herz-Jesu-Freitag 6 Uhr Herz-Jesumesse mit Kommunion und Beichtstuhl. Abends 8 Uhr Ehrenwache.

Samstag 5 Uhr Beichtstuhl, 8 Uhr Salve. Für die Gewinnung des Portulunkula Ablasses treten Bestimmungen des neuen Codex in Kraft, nach welchen vorgeschriebene Ablassbeichte innerhalb der Sommer- und Herbstferien oder nachfolgenden Woche abgelegt und die vorgeschriebene Ablasskommunion noch innerhalb der nachfolgenden Woche empfangen werden müssen. Die Kirchenbesuche bleiben wie bisher von Samstag bis Sonntag Mitternacht in der Pfarrkirche oder in Kapellen der barmherzigen Schwestern.

Stempel, in jeder Ausführung und Größe werden preiswert und schnellstens geliefert von **A. Meier :: Rüdeshelm.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Blumenspenden, bei dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste, unseren herzlichsten Dank.

Familie Roeschel.

Rüdeshelm, den 25. Juli 1918.

Weinbergs-Versteigerung.

Am Montag, den 29. Juli d. Js., vorm. 11 Uhr, in der Gastwirtschaft „Münchhof“ dahier, lassen die Erben des verstorbenen Weinhandlers Herrn **Stephan Jung** durch den Unterzeichneten folgende Weinberge mit Areszenz unter günstigen Bedingungen zum Verkauf ausbieten:

Gemarkung Rüdeshelm:

- Weinberg im Rottland 15 Auten 60 Sch. neben Kgl. Domäne und P. Bibon,
- „ ober dem Eichenbäumchen 29 Auten 64 Sch. neben Jos. Heß Erben und P. Bibon,
- „ Eisenenger 56 Auten 72 Sch. neben Kgl. Domäne und Beder-Schön,
- „ im Schloßberg (Wingerloch) 114 Auten 48 Sch. (frisch gedüngt) neben Jos. Kufnagel und Graf von Franden-Sierstorff,
- „ im Stumpfenort 82 Auten und 68 Sch. neben Graf von Schönborn und Jul. Epsenstiebel.

Im Anschluß hieran läßt Frau **Ferdinand Diltthey** ausbieten:

Gemarkung Eibingen:

- Weinberg obere Flecht 110 Auten 24 Sch. neben J. F. Goebel und Verstoff,
- Weinbergswust in der Tafel 57 Auten 60 Sch. neben Joh. Jos. Wittmann, Ww. Bölsert und Sch. Kranzler Ww.

Ferner lassen die Erben des **Christoph Adam** von Rüdeshelm ihren in der Gemarkung Eibingen, Distrikt Kirchenpfad, belegenen Ader (Weinbergswust) 31 Auten groß, neben Johannes Belth und Kuhweg, zum Verkauf ausbieten.

Rüdeshelm a. Rh., den 25. Juli 1918.

Rheinstraße 31. **J. Heinz**, Auktionator, Telefon 186.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdeshelm, Kirchstrasse 8

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.



Einer geehrten Einwohnerschaft von Rüdeshelm und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß von **Samstag, den 27. Juli**, an die

Wirtschaft „Zum Krakeisen“

wieder geöffnet ist.

Karl Meyer,

Rüdeshelm, Neustraße.

Baumann'sche Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 1. August 1918.

Ausbildung in sämtlichen kaufmännischen Lehrfächern

H. Baumann.

Zahn-Atelier

Rüdeshelm a. Rh., Bleichstr. 2a.

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.

mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Telefon 230.

Rasche, Dentist.

Grepp-Papier

empfiehlt

A. Meier

Komplette Kucheneinrichtung

fast neu, sofort zu verkaufen.

Zu erfragen bei **Naumann**, Neustraße 2.

Leere Kisten

hat abzugeben.

A. Meier's Buchdruckerei

Rüdeshelm a. Rh.

Evangelische Kirche zu Rüdeshelm.

Sonntag, d. 28. Juli

(9. n. Trin.)

Borm. 1/211 Uhr:

Hauptgottesdienst.

Spielearten

empfiehlt

A. Meier